

[Link zum Artikel](#)



Wir haben unserer Webseite ein neueres, moderneres «Kleid» verpasst. Wir bedanken uns bestens beim Team von [JAMOS](#) für die Gestaltung sowie die tolle Umsetzung und hoffen, dass Ihnen als NutzerInnen das neue Layout gefällt.

Über Pauliana Praxis

Diese Website befasst sich mit der Gerichtspraxis zur paulianischen Anfechtung (Art. 285 ff., Art. 331 und Art. 214 SchKG). Im Vordergrund steht dabei die bundesgerichtliche Rechtsprechung (BGE und BGer). Da das Bundesgericht seit Anfang 2000 sämtliche Entscheide online zugänglich macht, werden nur Entscheide (auch kantonale) aufgeführt, welche seit 1. Januar 2000 ergangen sind.

Eigene Meinungsäusserungen des Verfassers werden als kurze Kommentare angefügt, wo dies angebracht erscheint.

Jedem Artikel ist eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Mit Anklicken eines Untertitels gelangen Sie direkt zur entsprechenden Passage des Textes.

Sie haben die Möglichkeit, den Text je Gesetzesartikel als pdf-Datei auszudrucken (Funktion oben rechts). 

Mit der Lupe können Sie im gesamten Inhalt der Website nach Entscheiden oder Begriffen suchen. Das Suchergebnis wird je Artikel angezeigt. Im Text zum jeweiligen Artikel wird der Suchbegriff farbig gekennzeichnet.

Wo Entscheide nicht online verfügbar sind, sind pdf-Dateien hinterlegt. Den betreffenden Verlagen sei bestens für Ihre entsprechende Zustimmung gedankt. Wo (aufgrund des Aufbaus der kantonalen Entscheid-Datenbanken) eine direkte Verlinkung mit einem Entscheid technisch nicht möglich ist, erfolgt die Verlinkung mit der Suchmaske, so dass der Entscheid mit der angegebenen Geschäftsnummer aufgefunden werden kann.

Neue bzw. weitere Entscheide werden periodisch nachgetragen. Sie haben die Möglichkeit per [Push-E-Mail](#) auf Ergänzungen hingewiesen zu werden.

Anregungen und Hinweise zur Website sowie die Zustellung von aktuellen oder nicht publizierten Entscheiden nimmt der Verfasser gerne entgegen und bedankt sich dafür im Voraus. [Franco Lorandi](#).

Zitiervorschlag: Lorandi, PaulianaPraxis, Art. 285 SchKG Kom 3.